

KREIS DÜREN

Niederschrift

über die 29. Sitzung des
Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 02. September 2020

im Kreishaus Düren

Umweltamt Untere Naturschutzbehörde

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren

Auskunft
Martin Castor

Telefon-Durchwahl
02421/22-1066-300

eMail
amt66@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.
624 (Haus B)

Fax
02421/
22-2029

Düren, den 24.09.2020

An der Sitzung nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Erasmi, Vorsitzender
2. Herr Bauchmüller
3. Herr Wolf (für Herrn Bauer)
4. Herr Bellartz
5. Herr Burmann
6. Herr Hilgers
7. Herr Krudwig
8. Herr Schäkel (für Frau Eberius)
9. Herr Dr. Theisen (für Herrn Müller)
10. Herr Prof. Reuter
11. Herr Hendle (für Herrn Schmutzler)
12. Herr Dr. Schultz-Hock
13. Frau Weyer

II. von der Verwaltung:

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Herr Essing

III. Gäste:

Herr Mohl (Naturschutzwart Jülich, östlich der Rur und südlich der A 44)

Es fehlen:

1. Herr Schmitz-Peiffer
2. Herr Schumacher
3. Herr Esch

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:25 Uhr

Herr Landrat Spelthahn, dankt Herrn Erasmi für seine langjährige Mitgliedschaft im Beirat seit 1990, davon seit 2009 als Vorsitzender des Beirats und überreicht ein persönliches Abschiedspräsent.

Beiratsvorsitzender Erasmi eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 17.08.2020.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Herr Erasmi bittet unter TOP 5.2 um Ergänzung eines Beratungspunktes. Die entsprechende Tischvorlage wurde den Beiratsmitgliedern per Email am 31.08.2020 zugesandt. Weitere Exemplare werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Naturschutzbeirates am 04.03.2020
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. Entscheidungen für Einzelvorhaben
 - 5.1. Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage beim Pickartzhof in Linnich-Tetz
 - 5.2. Errichtung eines Mobilfunkmastes in Jülich-Barmen
6. Anhörung Bauleitplanverfahren
 - 6.1. Gemeinde Nörvenich: 20. Änderung des Flächennutzungsplans zum Neubau eines Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses in Nörvenich
 - 6.2. Gemeinde Nörvenich: Bebauungsplan H 3 "Gypenbusch" in Nörvenich
 - 6.3. Stadt Düren: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB Nr. 1/32 "Photovoltaik Stockheimer Landstraße" und 43. Änderung des Flächennutzungsplan
7. Vorstellung Ersatzgeldliste gem. § 31 Abs. 4 Satz 5 LNatSchG
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Umgang mit Befreiungen und Ausnahmen
 - 8.2. Sonstige Mitteilungen

8.3. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Naturschutzbeirates am 04.03.2020

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift
(einstimmig)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Erasmi teilt mit, dass keine Vorsitzendenentscheidungen seit der letzten Sitzung getroffen wurden.

3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Erasmi verweist auf die durchgeführten Beteiligungen seit der letzten Beiratsitzung, die den Beiratsmitgliedern per E-Mail vom 26.08.2020 mitgeteilt wurden (**Anlage 1**).

Herr Castor verweist darauf, dass die Nummer 164 entfällt, da dieses Verfahren bereits unter Nummer 162 aufgeführt ist.

4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Zu diesem vorsorglichen Beratungspunkt liegen keine Sachverhalte vor.

5. Entscheidungen für Einzelvorhaben

5.1. Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage beim Pickartzhof in Linnich-Tetz

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Seitens des Beirats wird angeregt, auf einer östlich des Pickartzhofs gelegenen Pferdeweide Obstbäume für die noch erforderliche Kompensation von 243 ökologischen Werteinheiten zu pflanzen.

Ergänzung nach der Sitzung: Die noch erforderliche Kompensation wurde bereits vertraglich mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft geregelt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Bauvorhaben "Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Mobilfunkanlage beim Pickartzhof in Linnich-Tetz" keinen Gebrauch (einstimmig).

5.2. Errichtung eines Mobilfunkmastes in Jülich-Barmen

Auf die Tischvorlage (**Anlage 2**) wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Bauvorhaben "Errichtung eines Mobilfunkmastes in Jülich-Barmen" keinen Gebrauch (einstimmig bei einer Enthaltung).

6. Anhörung Bauleitplanverfahren

6.1. Gemeinde Nörvenich: 20. Änderung des Flächennutzungsplans zum Neubau eines Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses in Nörvenich

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat, die folgende Stellungnahme in dem Bauleitplanverfahren abzugeben.

Beschluss:

Der Beirat steht der ggf. vorgesehenen Fällung von Bäumen (insbesondere Winterlinden) kritisch gegenüber und fordert, dies zu unterlassen bzw. eine entsprechende Erfordernis zu überprüfen (einstimmig).

6.2. Gemeinde Nörvenich: Bebauungsplan H 3 "Gypenbusch" in Nörvenich

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat die folgende Stellungnahme in dem Bauleitplanverfahren abzugeben.

Beschluss:

Eine abschließende Beurteilung des Vorhabens kann durch den Beirat nicht erfolgen, da die entsprechenden fachlichen Gutachten nicht vorliegen. Im Regelfall hält der Beirat den fachlich empfohlenen Umfang von einem Hektar Ausgleichsfläche für den Funktionsverlust von einem Feldlerchenrevier für erforderlich. Auf dieser Basis sollte eine Ermittlung des notwendigen Ausgleichs erfolgen (12 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme).

6.3. Stadt Düren: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB Nr. 1/32 "Photovoltaik Stockheimer Landstraße" und 43. Änderung des Flächennutzungsplan

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Castor erläutert, dass der Antragsteller beabsichtigt, bereits ab dem 01. Oktober Gehölze zu Roden um die erforderlichen Kampfmitteluntersuchungen durchzuführen. Soweit die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt sind und eine Eingriffsbilanz erstellt wird, bestehen seitens der UNB keine Bedenken.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat die folgende Stellungnahme in dem Bauleitplanverfahren abzugeben.

Beschluss:

Der Beirat nimmt das Bauleitplanverfahren zustimmend zur Kenntnis (einstimmig).

7. Vorstellung Ersatzgeldliste gem. § 31 Abs. 4 Satz 5 LNatSchG

Herr Castor erläutert, dass Zielsetzung bleibt, die vorhandenen Ersatzgelder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen. Sofern dies möglich ist, sollen diese auch für Projekte mit der Landwirtschaft so z.B. bei der Anlage von Blühstreifen oder dauerhaften Extensivierungen eingesetzt werden.

Ebenso ist ein Einsatz der Mittel zur Erbringung des Eigenanteils an Projekten, die den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie dienen, möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Hendle bejaht Herr Castor die Möglichkeit, Projektideen für die Verwendungen von Ersatzgeldern der UNB vorzuschlagen. Wichtig ist hierbei, dass gemäß den Vorgaben Ersatzgelder dazu dienen müssen, eine nachweisbare ökologische Aufwertung von Flächen zu erzielen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ersatzgeldliste bzw. das Ersatzgeldverzeichnis zustimmend zu Kenntnis. (einstimmig).

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Umgang mit Befreiungen und Ausnahmen

Herr Castor führt aus, dass dem Beirat ein Widerspruchsrecht bei erteilten Ausnahmen durch die UNB – im Gegensatz zur Regelung bei Befreiungen - nur bei wesentlichen Ausnahmen von Verboten in Naturschutzgebieten zusteht und der Beirat entsprechend zu beteiligen ist (siehe § 75 Absatz 1 Satz 6 LNatSchG). Er regt an, dass mit dem neu zu wählenden Beirat Kriterien für die Einstufung als "wesentliche" Ausnahmen vereinbart werden.

Herr Prof. Reuter bringt zum Ausdruck, dass er dies als "Entmachtung" des Beirates empfindet.

Herr Steins erläutert, dass aufgrund der Rechtsprechung zwingend als Befreiungsvoraussetzung zu Grunde zu legen ist, dass eine Vorhersehbarkeit des maßgeblichen Befreiungsgegenstandes zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung nicht erkennbar war. Soweit keine Unberührtheit besteht, ist das Instrument der Ausnahme anzuwenden. Um dies zu ermöglichen, ist beabsichtigt, die bestehenden Landschaftspläne redaktionell anzupassen.

Herr Bauchmüller stellt fest, dass der Beirat sich dann mit den wirklich wichtigen Themen beschäftigen kann.

8.2. Sonstige Mitteilungen

a) Erneuerung der Rurbrücke Hochkoppelmühle in Kreuzau-Schlagstein

Herr Castor führt aus, dass die Radwegebrücke mit Anschluß an das vorhandene Wegenetz ausgetauscht werden soll. Die neue Stahlbrücke wird auf die vorhandenen Fundamente gesetzt, so dass kein Eingriff erfolgt. Eine Artenschutzprüfung und FFH-Vorprüfung wurden erstellt.

b) Ruruferpromenade Heimbach: Ausnahme für II. und III. Bauabschnitt

Der Beirat wurde bereits in seinen Sitzungen im Dezember 2017 und Dezember 2018 zu Gehölzfreistellungen und zum I. Bauabschnitt beteiligt. Der II. und III. Bauabschnitt liegen außerhalb von NSG, teilweise innerhalb von LSG und stellenweise auch im Innenbereich. Diese Bauabschnitte umfassen die Herrichtung einer Rurterrasse im jetzigen Fußwegbereich an der Rur, die

Neugestaltung des Kurparks und die Gestaltung/Befestigung des bestehenden Aufgangs zur Burg.

Aufgrund der stellenweisen Betroffenheit eines LSG wurde eine Ausnahme mit zahlreichen Nebenbestimmungen, insbesondere auch aus artenschutzrechtlicher Sicht, erteilt.

c) Personelle Veränderungen in der UNB

Nach den Sommerferien erfolgten Neueinstellungen in der UNB, mit denen eine Aufstockung um zwei Stellen realisiert wurde. Zwei Mitarbeiter sind in den Ruhestand getreten.

Die aktualisierten Raum- und Rufnummern sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

d) Sachstand/Zeitschiene Neuwahl Naturschutzbeirat

Fristsetzung für Wahlvorschläge durch die vorschlagberechtigten Verbände ist der 15.09.2020. Nach derzeitiger Zeitplanung soll die konstituierende Sitzung des Kreistags Anfang November stattfinden – hier sollen die neuen Beiratsmitglieder gewählt werden.

Es wird angestrebt, die konstituierende Sitzung des Beirats noch im Dezember 2020 durchzuführen und soweit möglich, bereits in dieser Sitzung die Wahl der neuen Mitglieder der Naturschutzwacht vorzunehmen. Die Ernennung könnte dann im Januar 2021 erfolgen.

Bis zum Zusammentritt des neuen Beirats behalten die Beiratsmitglieder sowie der Vorsitzende ihre Funktionen.

8.3. Anfragen

a) Vorentwurf LP 2: Überprüfung Schutzausweisung bei Barmen

Herr Dr. Theisen bittet rückblickend auf die 28. Sitzung zum TOP 3 (Frühzeitige Beteiligung Landschaftsplan 2 Vorentwurf "Rur- und Indeae" und Änderung Landschaftsplan 5 "Aldenhoven/ Linnich-West") darum, die Herabstufung des festgesetzten Naturschutzgebietes bei Barmen zum Landschaftsschutzgebiet im weiteren Verfahren zu überprüfen. Diese sei nach Ansicht der Verbände nicht gerechtfertigt – das beauftragte Büro hat in der Vorstellung des Vorentwurfes in der letzten Sitzung eine Überprüfung zugesagt.

Seitens der Verwaltung wird bekräftigt, dass es sich um ein offenes Verfahren handelt und diese Prüfung zum Entwurf des Landschaftsplans erfolgt.

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen.

(Franz Erasmi)
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)
Dezernent

**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

04.03.2020 – 03.06.2020

Stand: 03.06.2020

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
150	24.03.2020- 20.04.2020	Titz	19. Ä. FNP	Wohn- + Gewerbe- + Grünflächen	ja	nein	nein	nein	Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
151	09.04.2020- 04.05.2020	Jülich	B-Plan Nr. 9	Hippotherapie	ja	Ja	ja	LSG	Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
152	09.04.2020- 04.05.2020	Jülich	FNP Änderung	Sonderbaufläche	ja	Ja	ja	LSG	Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
153	09.04.2020- 07.05.2020	Jülich	FNP Änderung	Fläche f. Gemeinbedarf	ja	Ja	ja	/	Keine Anmerkungen	Keine grunds. Bedenken	nein	/
154	09.04.2020- 07.05.2020	Jülich	B-Plan Nr. A 32	Veranstaltungsfläche	ja	ja	Ja	/	Keine Anmerkungen	Bedenken	nein	/
155	04.05.2020- 29.05.2020	Linnich	B-Plan Nr.40	SO	ja	ja	Ja	IB	Nach Rückspr. m. Vorsitzendem am 19.05. keine Anmerkungen	Keine Bedenken	Nein	/
156	04.05.2020- 29.05.2020	Linnich	22.Änderung FNP	SO	ja	ja	ja	IB	Nach Rückspr. m. Vorsitzendem am 19.05. keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
157	20.05.2020- 12.06.2020	Düren	13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/214 -"Im Großen Tal"	Gewerbegebiet	ja	ja	ja	IB	Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/

**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

03.06.2020 – 02.09.2020

Stand: 03.09.2020

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
158	04.06.20- 09.07.20	Inden	18. FNP- Änderung	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	/	Anmerkung	Keine grunds. Bedenken	nein	09.07.2020
159	04.06.20- 09.07.20	Inden	B-Plan 36 - "Sportplatz Frenz"	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	/	Anmerkung	Bedenken	nein	09.07.2020
160	15.06.20- 03.07.20	Kreuzau	35. FNP- Änderung	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 01.07.2020 - keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
161	15.06.20- 07.07.20	Kreuzau	B-Plan E 29 - "Erweiterung Kreuzau-Süd"	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 01.07.2020 - keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
162	22.07.20- 07.08.20	Nideggen	6. FNP-Änderung	Feuerwache	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 05.08.2020 - keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
163	15.07.20- 17.08.20	Jülich	FNP-Änderung zu B-Plan A38, OT Jülich "Schneiderstraße"	Wohn- und gewerbliche Bauflächen	ja	ja	ja	/	Beratung am 05.08.2020 - Anmerkungen	Keine grunds. Bedenken	nein	26.08.2020

Tischvorlage zur 29. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am
02.09.2020

Antragsbezeichnung	Errichtung eines Mobilfunkmastes in Jülich-Barmen
Lage/ Flurbezeichnung	Stadt Jülich, Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstück 38/1
Kurzbeschreibung des Vorhabens	<p>Der geplante Standort für den ca. 40 m hohen Antennenträger befindet sich am südöstlichen Rand einer Ackerfläche, an der von Bäumen umsäumten Straße "Kirchgracht". Nordöstlich der Ackerfläche grenzt der Friedhof von Jülich Barmen, im Nordwesten und Westen des Standortes befinden sich weitere Ackerflächen.</p> <p>Für den Mast werden ein 2,90 m tiefes unterirdisches Fundament von 25 m² und ein 3 m² großes Fundament für einen optionalen Technikcontainer erstellt. Vor dem Technikcontainer werden 6,25 m² mit Betonplatten belegt.</p> <p>Die Fläche wird über einen Feldweg und eine geschotterte Zuwegung von 52,25 m² erschlossen. Während der Bauphase werden Montage- und Kranaufstellflächen benötigt.</p>
Betroffene Schutzgebiete	<p>LP 2 "Ruraue", Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß Festsetzung Ziffer 2.3-12 "Merzbachtal und Rurtalhang". Direkt angrenzend befindet sich das Naturdenkmal 2.2-43 "Hohlweg mit wertvollen Feldgehölzen".</p> <p>Im in Neuaufstellung befindlichen LP 2 "Rur- und Indeaue" ist der Bereich ebenso als LSG vorgesehen. Das angrenzende Naturdenkmal ist als geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.11-4 "Gehölzbestandener Hohlweg westlich Barmen" dargestellt.</p>
Betroffene Verbote LSG	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern. (Gem. Ziffer 2.3 Buchstabe a)
Betroffene Verbote ND	<p>Keine Betroffenheit für das angrenzende Naturdenkmal durch Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traufbereich der betroffenen Esche wird ausgespart (Bauzaun) • Verkleinerung der Baugrube • Aufstellen von Bauzäunen als Abgrenzung zu den Gehölzen entlang der Kirchgracht • Nur notwendige Flächenbeanspruchung, Lagerflächen nahe der Baustelle • Vermeidung von Bodenverdichtung und -verschmutzung durch Andienung vom temporären Stahlplattenweg • Eventuell hervorgerufene Verdichtungen werden nach Bauabschluss wieder gelockert.
Eingriffsregelung	<p>Es handelt sich um einen Eingriff. Dem Vorhaben liegen ein LBP ink. ASP bei. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird gem. des vom Land vorgeschriebenen Verfahrens (vgl. § 31 Absatz 5 LNatSchG) monetär ermittelt. Es ergibt sich ein Ersatzgeld in Höhe von ca. € 21.600,-- €. Außerdem sind noch 123 ÖW extern auszugleichen für den Eingriff in den Naturhaushalt.</p>

Artenschutzrechtliche Belange	Gehölze werden nicht beseitigt. Vermeidungsmaßnahme gem. ASP: Bauzeitenregelung mit Arbeiten nur von November bis Januar
Anlagen	1. Übersichtslageplan mit Schutzgebietsabgrenzung 2. Lageplan Bauvorhaben 3. Zusammenfassung ASP Weitere Infos/ Karten: http://gis.kreis-dueren.de/inkasportal/
Bemerkungen	Keine

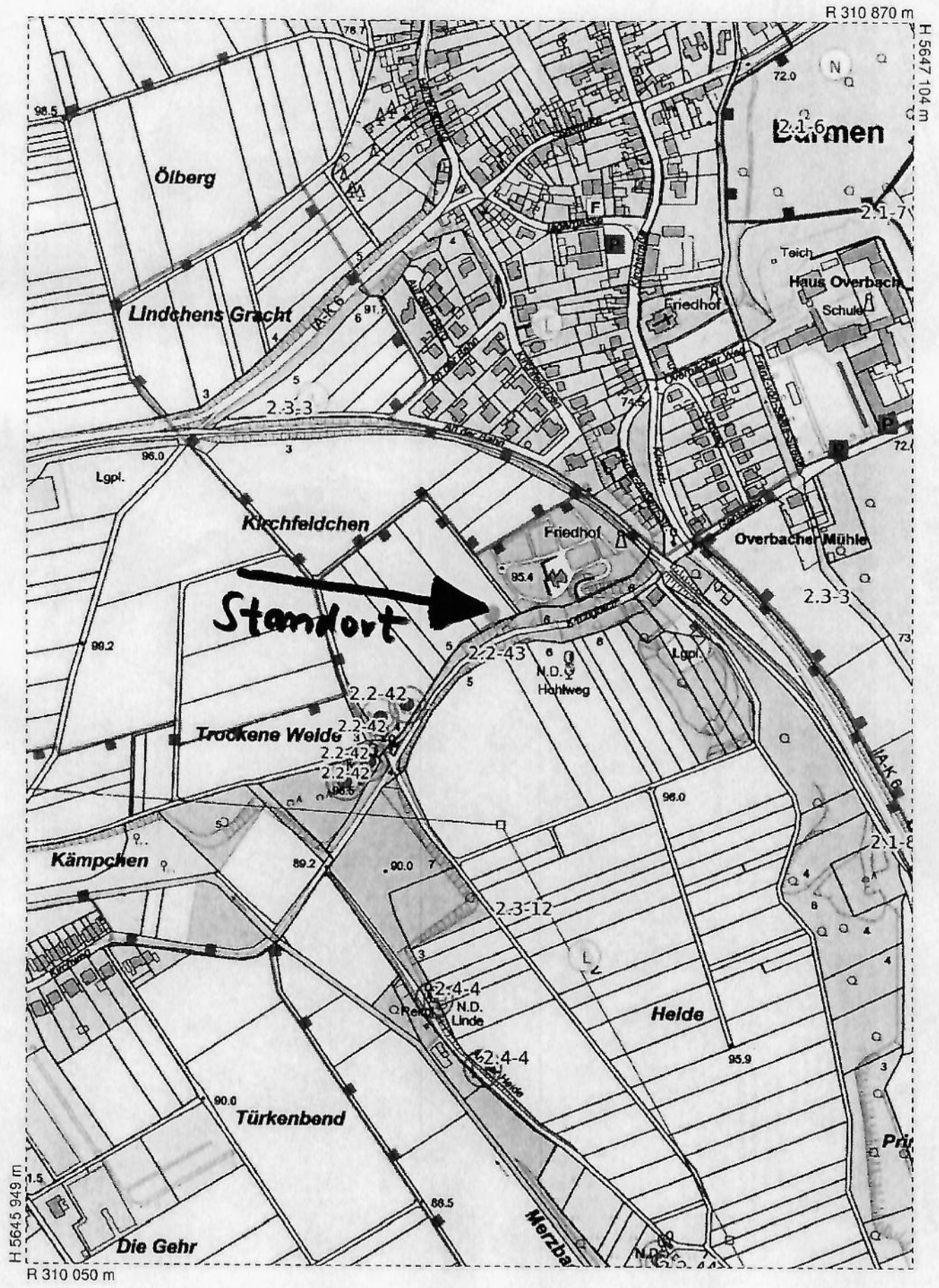
Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Bauvorhaben "Errichtung eines Mobilfunkmastes in Jülich-Barmen" keinen Gebrauch.

Anlage 1
zu
Anlage 2

Kreis Düren
Vermessungs- und Katasteramt
Maßstab ca. 1 : 5000

Thematische Darstellung
Kein amtl. Auszug aus der Liegenschaftskarte
Datum: 28.08.2020



3.2.4 Potentiell vorkommende, planungsrelevante Arten

(....) Das „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW zeigt die für die betroffenen Lebensraumtypen (...) zusammengefassten Arten. Es werden fünf Säugetierarten, sowie drei Fledermaus- und 16 Vogelarten angegeben.

Der Biber bevorzugt Bach und Flusssauen und ist daher an dem geplanten Standort nicht betroffen.

Am geplanten Standort und seiner näheren Umgebung (Umkreis 3 km) sind gemäß @Linfos (Internetabfrage 24.08.2020) keine aktuellen Vorkommen des Feldhamsters bekannt. Vom Eigentümer der Fläche wurde telefonisch bestätigt, dass es auf der Fläche keine Nachweise gibt.

Für die Errichtung des Masten müssen keine Gehölze gerodet und keine höher aufgewachsene Vegetation beseitigt werden, so dass keine Brutplätze von vorkommenden Vogelarten bzw. Fledermausquartiere gefährdet werden. Das Vorkommen von Bodenbrütern am geplanten Standort in der Nähe zur Hecke kann auf Grund der Kulissenwirkung für empfindliche Bodenbrüter wie z.B. Feldlerche, Grauammer und Kiebitz ausgeschlossen werden. Durch Errichtung eines Bauzaunes zum Biotop soll sichergestellt werden, dass das Rebhuhn, das sich an bewachsenen Ackerrändern aufhält, während der Errichtung des Funkmastes nicht beeinträchtigt wird.

(....)

In der näheren Umgebung des geplanten Maststandortes sind gem. @Linfos (Internetabfrage 19.08.2020) planungsrelevante Arten für die umliegenden Biotope bekannt. Für die aufgeführten Arten Waldkauz und Nachtigall soll eine Störung während der Brutzeit durch die Einschränkung der Bauzeit von Februar bis mindestens August ausgeschlossen werden. Da keine Gehölze oder Vegetation entfernt werden muss, kommt es zu keinem Verlust von Brutplätzen. Die Nachtigall bevorzugt Gebiete mit vegetationsreichen Gewässern und wird somit ebenfalls nicht bei der Nahrungssuche beeinträchtigt. Für das nahe gelegene Biotop BK-5003-077 „Merzbachhau nordwestlich Merzenhausen,“ ist als planungsrelevante Art der Mäusebussard aufgeführt. Dieser wird ebenfalls durch die eingeschränkte Bauzeit nicht bei der Brut gestört und die großen Offenlandbereiche im Umkreis des Biotops BK-5003-077 dienen der Nahrungssuche. Es ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Aufgrund der zu beachtenden Brutzeiträume der Vogelarten und des Vorkommens von Igel und Mauswiesel in dem Gebiet wird der Bauzeitraum auf die Monate November bis Januar beschränkt. Da befindet sich der Igel im Winterschlaf und ist dadurch während des Baus nicht gefährdet. Das Mauswiesel nutzt deckungsreiche Strukturen, um von Beutegreifern auszuweichen. Diese findet es im angrenzenden Biotop, welches durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Da Zwergspitzmäuse offene Ackerflächen meiden ist auch hier von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

Die Errichtung des Antennenträgers wird sich auf einen Zeitraum von ca. 4 – 6 Wochen beschränken.

(...)

Diese Vorprüfung (Stufe I) lässt keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BnatSchG (Nr. 1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im Hinblick auf planungsrelevante Arten erwarten. Eine vertiefende Prüfung (Stufe II) ist somit nicht erforderlich.

Telefonnummern der UNB:

Kreis Düren – Umweltamt 66/3 – Untere Naturschutzbehörde Bismarckstr. 16, 52351 Düren Tel.: (02421) 22 - xx xx xxx Fax: (02421) 22 - 2029		
Name, Vorname	Durchwahl	Raum
Castor, Martin	10 66 300	B 624
Essing, Josef	10 66 322	B 612
Gerhards, Lothar	10 66 310	B 607a
Heidbüchel, Dirk	10 66 320	B 607
Himmes, Dorothea	10 66 313	B 607
Johnen, Lutz	10 66 319	B 610
Klöcker, Verena	10 66 312	B 609
Mödrath, Christina	10 66 311	B 607a
Schieren, Margret	10 66 323	B 612
Ullmann, Doris	10 66 318	B 608
Vasters, Kerstin	10 66 315	B 608
Vogelbruch, Astrid	10 66 317	B 611
Weber-Gray, Jutta	10 66 316	B 610
Weiß, Barbara	10 66 321	B 611